

Senatskanzlei
Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Beschlussempfehlungen der Bevollmächtigten des Landes
Bremen für einen Umlaufbeschluss zur 1063. Sitzung des
Bundesrates

hier: 3., 4. und 5. Nachtrag zur Tagesordnung der 1063.
Sitzung am 27. März 2026 um 09:30 Uhr

063	Entschließung des Bundesrates „Schutz von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien stärken“ (Drs. 169/26) Niedersachsen (U)
Beschluss:	Überweisung an die Ausschüsse

<u>064</u>	Entschließung des Bundesrates "Solidarität mit den Opfern digitaler Gewalt - Unterstützung des digitalen Gewaltschutzgesetzes" Mecklenburg-Vorpommern (U)
Beschluss:	Fassen einer Entschließung in sofortiger Sachentscheidung, Beitritt zur Entschließung = 1. Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung 2. Beitritt zu Drs. 170/26 3. Zustimmung zu Drs. 170/26

065	Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung ungebremster Preissteigerungen an den Zapfsäulen und der Einführung einer Übergewinnsteuer Bremen (U) , Hamburg (U), Mecklenburg-Vorpommern (U)
Beschluss:	Fassen einer Entschließung in sofortiger Sachentscheidung = 1. Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung 2. Zustimmung zu Drs. 166/26

066	Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat
Beschluss:	Benennung gemäß Vorschlag (Min Robert Crumbach/BB) = Zustimmung zu Drs. 167/26

067	Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschluss:	Benennung gemäß Vorschlag (Min'in Martina Klement/BB als Mitglied und StS Dr. Markus Niggemann/BB als stellv. Mitglied) = Zustimmung zu Drs. 168/26

<u>068</u>	Entschließung des Bundesrates „Gaspreiskrise rechtzeitig abwenden, Speicherfüllstände langfristig sichern“ (Drs. xxx/26) Saarland (U)
Beschluss:	Fassen einer Entschließung in sofortiger Sachentscheidung = 1. Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung 2. Zustimmung zu Drs. 172/26

069

Gesetz zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)

Beschluss: **Keine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu Drs. 174/25**

Enthaltung zum angekündigten Plenarantrag SN

**Anlage zu den
Beschlussempfehlungen für
einen Umlaufbeschluss
vom 26.03.2026**

Fristverkürzungsbitte im Ständigen Beirat am 25.03.2026 zugestimmt
(wegen der Kurzfristigkeit der Zuleitung keine Ausschussbefassung)

TOP	
69	<p>Gesetz zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kraftstoffmaßnahmenpaket</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Fristverkürzungsbitte wurde am 25.03.2026 im Ständigen Beirat zugestimmt.• 2. unechter Durchgang, Einspruchsgesetz• Mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket sollen die Wettbewerbskräfte auf allen Stufen der Wertschöpfungs- und Lieferkette langfristig gestärkt werden:<ul style="list-style-type: none">○ Zur Begrenzung der Preiserhöhungsfrequenz an Tankstellen wird ein neues Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (KPAnG) geschaffen. Betreibern öffentlicher Tankstellen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern Kraftstoffe anbieten, sowie Unternehmen, die über die Preissetzungshoheit an diesen Tankstellen verfügen, wird es in Zukunft nur noch einmal am Tag um 12:00 Uhr gestattet sein, die Kraftstoffpreise zu erhöhen. Gleichzeitig sollen beliebig viele Preissenkungen erlaubt bleiben, um den Preiswettbewerb zu erhalten. Diese Regelung orientiert sich am bisher bestehenden Modell in Österreich. Verstöße gegen das Verbot der mehrfachen Preiserhöhungen können mit einem Bußgeld von bis zu 100 000 Euro geahndet werden. Zuständig für den Vollzug werden die Länder sein. Das Gesetz soll nach einem Jahr evaluiert werden.○ Um den Wettbewerb auf dem Kraftstoffgroßhandelsmarkt mittel- bis langfristig zu stärken, werden zwei Maßnahmen ergriffen: Zum einen wird die Missbrauchs-aufsicht im Kraftstoffgroßhandel durch eine Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Kartellbehörden erleichtert. Dazu wird ein neuer § 29a im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingeführt. Damit Kartellbehörden etwaige strukturelle Wettbewerbsprobleme insbesondere im Kraftstoffmarkt schneller und zielgerichteter adressieren können, wird das kartellbehördliche Verfahren im Nachgang zu Sektoruntersuchungen (§ 32f GWB) gestrafft und vereinfacht.• Der Bundestag hat am 26.03.2026 die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung beschlossen. Der angenommene Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (BT-Drs. 21(9)215) zielt insbesondere darauf ab, dass die neue Preisgestaltung für sämtliche Otto- und Dieselmotorkraftstoffe gelten soll.• Der TOP wird in verbundener Debatte mit TOP 65, der Entschließung der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zur Verhinderung ungebremster Preissteigerungen an den Zapfsäulen und der Einführung einer Übergewinnsteuer, beraten.• Der Freistaat Sachsen beabsichtigt eine Entschließung als Plenarantrag einzubringen, welcher u.a.<ul style="list-style-type: none">- eine vorübergehende Senkung der Energiesteuer sowie ein Aussetzen der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe fordert. Weiterhin soll eine weitere Schärfung des § 34 GWB geprüft werden, um eine noch schnellere und wirksamere Abschöpfung von Übergewinnen der Mineralölwirtschaft zu erreichen, die

	<p><i>sich aus dem substanziellen Preisanstieg seit dem 28. Februar 2026 ergeben haben.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Während SWHT sich aus industriepolitischer Sicht für den Plenarantrag ausgesprochen hat, lehnt SUKW ihn wegen der geforderten Senkung der Energiesteuer und dem geforderten Aussetzen der CO2-Abgabe ab. Als Votum wird daher Enthaltung vorgeschlagen. • Weitere Plenaranträge sind möglich.
	<p>Beschlussempfehlung: Keine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu Drs. 174/26 Enthaltung zum angekündigten Plenarantrag SN</p>

Sofortige Sachentscheidung beantragt:

64	<p>Entschließung des Bundesrates „Solidarität mit den Opfern digitaler Gewalt – Unterstützung des digitalen Gewaltschutzgesetzes“ Mecklenburg-Vorpommern (U)</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Entschließungsantrag aus Mecklenburg-Vorpommern verurteilt alle Formen sexualisierter Gewalt, einschließlich bildbasierter sexualisierter Gewalt und erklärt seine Solidarität mit allen Betroffenen digitaler Gewalt. Das Vorhaben des BMJV, ein digitales Gewaltschutzgesetz vorzulegen, wird ausdrücklich begrüßt. Der Entwurf solle insbes. sicherstellen, dass <ul style="list-style-type: none"> – die Herstellung und Verbreitung pornografischer und sonstiger persönlichkeitsrechtsverletzender Deepfakes als eigenständiger Straftatbestand erfasst und einer schuldangemessenen Strafdrohung unterstellt wird; – die bestehenden Schutzlücken bei der unbefugten Anfertigung sexualisierter Bildaufnahmen in öffentlich zugänglichen Bereichen, bei durch Kleidung bedeckten, aber sexuell konnotierten Körperbereichen sowie beim nicht einvernehmlichen Teilen intimer Aufnahmen wirksam geschlossen werden, und – Betroffenen wirksame zivilrechtliche Instrumente an die Hand gegeben werden, um die Löschung rechtswidriger Inhalte und die Sperrung von Accounts durchzusetzen. • MV hat die Aufsetzung mit sofortiger Sachentscheidung beantragt. <p>Beschlussempfehlung: Fassen der Entschließung in sofortiger Sachentscheidung, Beitritt zur Entschließung = 1. Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung 2. Beitritt zu Drs. 170/26 3. Zustimmung zu Drs. 170/26</p>
68	<p>Entschließung des Bundesrates „Gaspreiskrise rechtzeitig abwenden, Speicherfüllstände langfristig sichern“ Saarland (U)</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fassen einer Entschließung, sofortige Sachentscheidung beantragt • Die Entschließung betrachtet die Entwicklungen im Nahen Osten und deren Auswirkungen auf die Energiemärkte mit Sorge. Der Krieg habe signifikante Preiseffekte auf den Weltmärkten ausgelöst, die bereits jetzt in der Europäischen Union und in Deutschland spürbar seien. • Die Bemühungen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren, die Energieversorgung u. a. durch eine Diversifizierung von Importmöglichkeiten zu unterstützen, werden begrüßt.

	<ul style="list-style-type: none">• Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die aktuellen Preissteigerungen auf den Weltmärkten trotz mittelfristiger Vertragsbindungen der privaten Haushalte und Unternehmen bis zum Ende des Jahres auch auf die Kunden in Deutschland auswirken werden. Die aktuellen Gasspeicherfüllstände in Deutschland, die deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen, sowie mengen- oder preisbedingt möglicherweise ausbleibende Einspeisungen drohen in der Heizperiode 2026/2027 zur Achillesferse unserer Energiewirtschaft zu werden• Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, gemäß den Füllstandsvorgaben des § 35b Energiewirtschaftsgesetz unverzüglich eine Strategie zu entwickeln, um die Gasspeicherfüllstände bis zur Heizperiode 2026/2027 durch geeignete Maßnahmen auf ein angemessen sicheres Niveau anzuheben und die Gefahr einer erheblichen Kostensteigerung im kommenden Winter abzuwenden. <p>Beschlussempfehlung: Fassen einer EntschlieÙung in sofortiger Sachentscheidung = 1. Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung 2. Zustimmung zu Drs. 172/26</p>
--	--